

**Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 III GemO  
i.V.m.  
§ 112 Abs. VII GemO**

Neben einem Besuch des in 2019 neu zusammengesetzten Rechnungsprüfungsausschusses am 27. Januar 2020 in den Räumen des 14 – Revisionsamtes tagte dieser in 2020 vier Mal.

Der Besuch sollte den Ausschussmitgliedern einen Überblick über die räumliche wie personelle Situation des 14 – Revisionsamtes vermitteln. Dabei geht es dem Rechnungsprüfungsausschuss weniger darum, das 14 – Revisionsamt selbst überprüfen zu wollen. Vielmehr sollte sich ein Bild gemacht werden, ob die in der Regel über das 14 – Revisionsamt vermittelten Themen des Ausschusses fachlich ausreichend belastbar von dort kommend aufbereitet werden. Relevant wird dies besonders nach § 110 II 2, III GemO. Danach sollen der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Bei bestehendem Rechnungsprüfungsamt leitet allerdings zunächst der Bürgermeister diesem den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss zu. Den Ausschussmitgliedern sollte folglich durch den Besuch ein Lagebild ermöglicht werden, von welchen prüfenden Personen konkret und auf welchen Ressourcen aufbauend die so insbesondere in den Ausschuss aufbereitet gelangenden Jahresabschluss- bzw. Gesamtabschlussdaten stammen, um davon die eigene Prüfungstiefe ggf. anteilig ein Stück weit abhängig machen zu können.

In der ersten Sitzung am 10. März 2020 wurde zunächst der gesetzlich gleichermaßen vorgeschriebene Schlussbericht des 14 – Revisionsamtes zu seinen eigenen Aufgaben zum Jahre 2019 zur Kenntnis genommen. Danach wurde darüber beraten, ob und wie die gesetzlich erforderlichen eigenen Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses in 2020 erfolgen könnten. Im Anschluss wurde der Prüfplan 2020 des 14 – Revisionsamtes zur Kenntnis genommen. Dies soll vornehmlich dazu dienen, nicht identische Themenfelder zusätzlich auch nochmals im Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Doppelprüfungen sollen insoweit zwecks Entlastung der Verwaltung so weit als möglich vermieden werden. Abschließend sollten Hinweise zum zwischenzeitlich bei der Stadtverwaltung eingerichteten Hinweisgebersystem seitens des 14 – Revisionsamtes gegeben werden, was jedoch aufgrund der Sitzungslänge auf eine Folgesitzung vertagt wurde.

In seiner zweiten und dritten Sitzung am 26. Mai 2020 bzw. 24. September 2020 ging es thematisch im Schwerpunkt um den seitens des 14 – Revisionsamtes geprüften städtischen Gesamtabschluss zum Jahre 2018. Das Ergebnis des Gesamtabschlusses wurde

dabei einstimmig vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Erneut wurde auch in dieser Sitzung darüber debattiert, ob und wie künftig ggf. eigene Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses aussehen könnten. In dieser Sitzung wurde näher auf den Prüfungsplan 2020 des 14 – Revisionsamtes eingegangen, welcher in der vorangegangenen ersten Sitzung nur zusammengefasst zur Kenntnis genommen worden war. Zudem wurde einem Vortrag zum städtischen Hinweisgebersystem gefolgt.

In der letzten Sitzung am 27. Oktober 2020 wurde zunächst erneut der Frage nachgegangen, ob und wie künftig eigene Prüfungshandlungen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses ergriffen werden könnten. Sowohl seitens der Ausschussmitglieder selbst als auch seitens der Vertreter des 14 – Revisionsamtes wurden Vorschläge für mögliche Prüfungsfelder vorgetragen. Als ein erstes Prüfungsfeld wurden Vergaben einstimmig festgelegt. Dazu sollen für künftige Termine Daten von der Stadtverwaltung zu konkreten Vergabeentscheidungen angefordert werden. Damit dies aber überhaupt zielgerichtet möglich ist, bedarf es in einem ersten Schritt der Überlassung einer Auflistung aller aktuell ergangenen Vergabeentscheidungen. Auf dieser Basis sollen dann einzelne Ausschreibungsfälle konkret benannt werden, wozu dann Amt 20 aufbereitet über das 14 – Revisionsamt den Ausschussmitgliedern Unterlagen so verfügbar machen soll, dass in nachfolgenden Sitzungen darüber im Sinne eigener Prüfungshandlungen beraten werden kann. Dies wird dann aber bereits rein praktisch erst ab dem Jahre 2021 erfolgen.

Sodann wurde der Prüfungsbericht des 14 – Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2019 nach einer Vielzahl von Nachfragen zur Kenntnis genommen. Das in der Sitzung anwesende Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport sowie das Revisionsamt konnten alle Fragen beantworten. Sofern erforderlich wurden Unterlagen nachgereicht. Letztlich ließ sich der Rechnungsprüfungsausschuss über bisher bereits unterjährig seitens des 14 – Revisionsamtes ergangene Prüfungsberichte unterrichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich unter Berücksichtigung der Regelungen der Gemeindeordnung und den Beratungen in seiner Sitzung vom 14. Juli 2021 den Ausführungen des Revisionsamtes hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen der jeweiligen Berichte an und bestätigt diese durch eigene Nachfragen und Prüfungen.

Mainz, 14. Juli 2021



Karsten Lange  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss